

AWO-Kindertagespflege Hauptstraße 43 85579 Neubiberg
089 / 72 63 20 57 kindertagespflege@awo-kvmucl.de www.awo-kvmucl.de

Schutz- und Hygienekonzept der AWO-Kindertagespflege Bereich „Fortbildungen“

Stand: 04.12.2020

Zum Schutz aller Beteiligten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns folgende Grundsätze und Regeln einzuhalten:

Allgemeines

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Teilnehmerzahl wird entsprechend der Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Abstandsregeln ausgelegt.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen.

Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuelle Verordnungen des Freistaates Bayern werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

Maßnahmen

Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen
- Hustenetikette
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Beteiligte protokollieren

- Bei jeder Veranstaltung werden die Namen, Telefon und E-Mail-Adressen mittels Teilnehmerliste sowie die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen und für einen Monat aufbewahrt. *(s.u.)

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.

Abstandsregeln

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.

Räumlichkeiten

- Die Räumlichkeiten sind groß genug, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 4 qm Grundfläche)

Sanitäre Anlagen

- Sanitäre Anlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden.

Lüftung

- In regelmäßigen Abständen erfolgt mindestens 10 Minuten je volle Stunde eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen. Idealerweise besteht eine durchgehende Belüftung.

Umgang mit Gegenständen

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

Essen und Trinken

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden.
- Für Getränke und Speisen ist selbst zu sorgen.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Die AWO-Kindertagespflege als Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch die AWO-Kindertagespflege dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und diese unterstützt auch bei der Kontaktverfolgung.

*Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen / Dozenten zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Dozentinnen / Dozenten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden; Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Die/Der Dozentin / Dozent hat den Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Quellen:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/erwachsenenbildung.html> , 04.12.2020

https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/ae/e2/ae2ffcd-122b-43a0-aa0a-db06e85e00c0/musterhygienekonzept_lfv_bayern_072020.pdf , 04.12.2020

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!